

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0727
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 20.11.2019
Bearb.:	Farnsteiner, Birgit	Tel.: -363	öffentlich
Az.:	NaNo Frau Farnsteiner/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.11.2019	Anhörung

Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2018

Die erfolgreichen Anstrengungen in 20 städtischen Schulen sowie 6 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2018 mit Prämien von insgesamt 24.250,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003), vor allem aber Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2017.

Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparererfolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in allen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

In den vergangenen Jahren haben sehr viele bauliche Veränderungen stattgefunden. Insgesamt ist die Bemessung der zahlreichen Effekte, welche durch die baulichen Veränderungen (z. B. Zubau von Mensen, Anpassung von Grundrissen an veränderte Anforderungen), Nutzungsänderungen und höhere Belegungen zu Stande kommen, erschwert.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2018

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2018 ist bedingt durch verschiedene Bauvorhaben in den Zeiträumen 2017 und 2018 für den Stromverbrauch keine signifikante Identifikation verhaltensbedingter Einsparungen möglich. Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen in der Bewertung stehen Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule ergeben, gegenüber (z. B. erweiterter Einsatz von IT, z. B. durch Smartboards, sowie Ganztagsnutzung mit Küchenbetrieb). Dennoch kann eine Senkung von 0,4% des über die Einrichtungen summierten Stromverbrauchs gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

Bei der Wärme wurden 2018 gegenüber der Basis 2001-2003 witterungsbereinigt insgesamt 10,1 % an Wärme, das sind 1.711.500 kWh, bzw. 418 t CO₂ eingespart. Mindestens 84 t CO₂ sind dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen. Gegenüber dem Vorjahr sank der Verbrauch um 2,9%.

Die vielen baulichen Maßnahmen, Nutzungsänderungen und -erweiterungen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000 € an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2018:

Die Prämiensumme von 24.250,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- €, die Kindertagesstätten und Horte 200,- €.
- Die verbleibende Prämiensumme wird aufgeteilt in 12.300,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 2.750,- € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Einsparungen	Prämie
GS Falkenberg	400	900	100	1400
Lise-Meitner-Gymnasium	400	900	100	1400

GS Gottfried-Keller-Straße	400	600	100	1100
GS Harksheide Nord	400	600	100	1100
Copernicus-Gymnasium	400	600	100	1100
GemS Ossenmoorpark	400	900	100	1400
GemS Harksheide	400	600	100	1100
GS Lütjenmoor	400	600	100	1100
GS Niendorfer Straße	400	900	100	1400
GS Pellwormstraße	400	600	100	1100
GS Friedrichsgabe	400	0	100	500
GS Immenhorst	400	900	100	1400
GS Heidberg	400	0	100	500
GS Harkshörn	400	0	100	500
Gymnasium Harksheide	400	300	200	900
GS Glashütte-Süd	400	300	100	800
Lessing-Gymnasium	400	900	200	1500
GemS Friedrichsgabe	400	600	200	1200
GS Glashütte	400	600	200	1200
Willy-Brandt-Schule	400	300	100	800
Kita Forstweg	200	150	50	400
Kita Storchengang	200	300	50	550
Kita Pellworminsel	200	150	100	450
Kita Friedrichsgabe	200	300	50	550
Kita Tannenhof	200	0	50	250
Hort Pellwormstraße	200	300	50	550
Summen	9200	12300	2750	24250

Die Erfolgsprämien werden am 27. November 2019 um 14.00 durch Frau Oberbürgermeisterin Roeder in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.

Im Auftrag

gez. Birgit Farnsteiner